



Wähler – Vollmacht

HINWEIS: Wenn Sie am Wahltag als Bevollmächtigter auftreten, müssen Sie dem Wahlbürovorstand das vorliegende, ordnungsgemäß ausgefüllte Formular gemeinsam mit folgenden Dokumenten vorzeigen:

- Wahlaufforderung des Vollmachtgebers
- Personalausweis des Bevollmächtigten
- Wahlaufforderung des Bevollmächtigten (erhält den Stempel "Hat mittels Vollmacht gewählt")
- ein Attest oder eine Bescheinigung und eventuell eine Offenkundigkeitsurkunde (eventuell Formular A2) ¹

Der Wahlbürovorstand behält das Formular und die Anlagen. Den Personalausweis und die Wahlaufforderungen erhalten Sie zurück.

Wenn Sie Belgier sind, können Sie nur einen Wähler bevollmächtigen, der ebenfalls Belgier ist. Europäische und nicht-europäische Wähler können alle anderen Wähler bevollmächtigen.

Ich Unterzeichnete(r), (Name und Vorname(n))

Geboren am

Wohnhaft in

Straße Nummer Briefkasten

Nationalregisternummer:

Als Wähler(in) eingetragen in der Gemeinde

Bevollmächtigte hiermit (Name und Vorname(n))

Geboren am

Wohnhaft in

Straße Nummer Briefkasten

In meinem Namen und für meine Rechnung bei den Wahlen vom 14. Oktober 2018 zu wählen und zwar aus folgendem Grund: ²

() Ich bin wegen Krankheit oder Behinderung oder wegen Krankheit oder Behinderung eines Verwandten oder Verschwägerten oder eines zusammenlebenden Partners nicht dazu fähig, mich ins Wahlbüro zu begeben, oder dorthin befördert zu werden. Ich füge ein ärztliches Attest bei.

¹ Bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder zum Download verfügbar unter www.gemeindewahlen.be > Wähler > Vollmacht.

² Das (die) betreffende(n) Feld(er) bitte ankreuzen.

- () Aus beruflichen beziehungsweise dienstlichen Gründen
 - a) muss ich im Ausland bleiben, desgleichen die Wähler, die meiner Familie oder meinem Gefolge angehören und mit mir zusammenwohnen;
 - b) kann ich unmöglich im Wahlzentrum vorstellig werden, obwohl ich mich am Wahltag im Königreich aufhalte. Ich füge eine Bescheinigung der Militär- oder Zivilbehörde oder des Arbeitgebers bei, der/dem ich unterstellt bin.
- () Ich bin Selbstständiger und die unter den Buchstaben a) und b) erwähnte Verhinderung bestätige ich durch eine vorher bei der Gemeindeverwaltung ausgeführte ehrenwörtliche Erklärung.
- () Ich übe den Beruf eines Binnenschiffers oder eines Wander- oder Jahrmarktsgewerbetreibenden aus (die Mitglieder meiner Familie, die mit mir zusammenwohnen, können ebenfalls eine Vollmacht erteilen). Ich füge eine Bescheinigung des Bürgermeisters der Gemeinde bei, in der ich im Bevölkerungsregister eingetragen bin.
- () Mir wurde am Wahltag aufgrund einer gerichtlichen Maßnahme die Freiheit entzogen. Diese Lage wird durch die Leitung der Anstalt, in der ich mich befinde, bescheinigt.
- () Aufgrund meiner religiösen Überzeugung ist es mir unmöglich, mich am Wahltag ins Wahlzentrum zu begeben. Ich füge eine Bescheinigung der Behörde der Glaubensgemeinschaft bei.
- () Ich bin Student und aus Studiengründen ist es mir unmöglich, mich am Wahltag ins Wahlzentrum zu begeben. Ich füge eine Bescheinigung der Leitung der Unterrichtsanstalt bei, die ich besuche.
- () Aus anderen als den oben angeführten Gründen werde ich mich aufgrund eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes am Wahltag nicht an meinem Wohnort befinden und daher nicht in der Lage sein, mich ins Wahlzentrum zu begeben. Ich füge eine Bescheinigung des Reiseveranstalters oder eine vom Bürgermeister meiner Gemeinde ausgestellte Bescheinigung bei (Formular A2).

Wenn der/die Bevollmächtigte Kandidat(in) ist, bescheinigt er/sie auf Ehrenwort: ³

- () entweder dass er/sie für seinen/ihren Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnenden Partner, oder für einen Verwandten oder Verschwägerten, der seinen Hauptwohntort an seinem Wohnsitz festgelegt hat, als Bevollmächtigte(r) auftritt;
- () oder dass er/sie für einen Verwandten oder Verschwägerten, der seinen Hauptwohntort nicht an seinem Wohnsitz festgelegt hat, dessen Verwandtschaft jedoch bis zum dritten Grad nachgewiesen werden kann, als Bevollmächtigte(r) auftritt.

..... (Ort), den (Datum)

Der/die Vollmachtgeber(in),
(Unterschrift)

Der/die Bevollmächtigte,
(Unterschrift)

³ Das (die) betreffende(n) Feld(er) bitte ankreuzen.

⁴ Der/die Unterzeichnete, Bürgermeister(in) der Gemeinde, bescheinigt hiermit, dass beide, sowohl Vollmachtgeber(in) als Bevollmächtigte(r), im Bevölkerungsregister der Gemeinde eingetragen sind und dass (Name des/der Bevollmächtigten) der/die (Verwandtschafts- bzw. Verschwägerungsverhältnis) von (Name des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin) ist.

Stempel der Gemeinde,

Der/die Bürgermeister(in)
(Unterschrift)

⁵ Der/die Unterzeichnete, Bürgermeister(in) der Gemeinde, bescheinigt hiermit, dass (Name des/der Bevollmächtigten) im Bevölkerungsregister der Gemeinde eingetragen ist, und bestätigt, dass gemäß der ihm/ihr vorgelegten Offenkundigkeitsurkunde der/die Vorerwähnte der/die (Verwandtschafts- bzw. Verschwägerungsverhältnis) von (Name des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin) ist.

Stempel der Gemeinde,

Der/die Bürgermeister(in)
(Unterschrift)

Anmerkung: Keine der Rubriken (4) und (5) ist auszufüllen, wenn der/die Vollmachtgeber(in) sich aus religiösen Gründen nicht ins Wahlbüro begeben und eine Bescheinigung der betreffenden Behörde der Glaubensgemeinschaft vorlegen kann.

⁴ Diese Rubrik ist vom Bürgermeister der Gemeinde auszufüllen, in der sowohl Vollmachtgeber(in) als auch der/die bevollmächtigte Kandidat(in) im Bevölkerungsregister eingetragen sind.

⁵ Diese Rubrik ist vom Bürgermeister der Gemeinde auszufüllen, in deren Bevölkerungsregister der/die bevollmächtigte Kandidat(in) eingetragen ist, wenn der/die Vollmachtgeber(in) in einer anderen Gemeinde wohnhaft ist.

Auszug aus dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (1)

Art. L4132-1 - §1 - Folgende Wähler können einen anderen Wähler bevollmächtigen, um in ihrem Namen und für ihre Rechnung zu wählen :

1° Wähler, die wegen Krankheit oder Behinderung oder wegen Krankheit oder Behinderung eines Verwandten oder Verschwägerten oder eines zusammenlebenden Partners nicht fähig sind, sich in das Wahlzentrum zu begeben, oder nicht dorthin gebracht werden können. Diese Unfähigkeit wird durch ein ärztliches Attest bescheinigt. Ärzte, die als Kandidat für die Wahl vorgeschlagen wurden, dürfen kein solches Attest ausstellen;

2° Ein Wähler, der aus beruflichen beziehungsweise dienstlichen Gründen :

a. im Ausland bleiben muss, desgleichen die Wähler, die seiner Familie oder seinem Gefolge angehören und mit ihm zusammenwohnen;

b. unmöglich im Wahlzentrum vorstellig werden kann, obwohl er sich am Wahltag im Königreich aufhält.

Die unter den Buchstaben a. und b. erwähnte Verhinderung wird durch eine Bescheinigung der Militär- oder Zivilbehörden oder des Arbeitgebers, denen der Betreffende unterstellt ist, bestätigt,

Wenn der Betroffene ein Selbstständiger ist, wird die unter den Buchstaben a. und b. erwähnte Verhinderung durch eine vorher bei der Gemeindeverwaltung ausgeführte ehrenwörtliche Erklärung bestätigt.

3° Wähler, die den Beruf eines Binnenschiffers oder eines Wander- oder Jahrmarktsgewerbetreibenden ausüben, und Familienmitglieder, die mit ihnen zusammenwohnen.

Die Ausübung dieses Berufs wird durch eine Bescheinigung des Bürgermeisters der Gemeinde, in der der Betreffende im Bevölkerungsregister eingetragen ist, bestätigt.

4° Wähler, denen am Wahltag aufgrund einer gerichtlichen Maßnahme die Freiheit entzogen ist.

Dieser Umstand wird durch die Leitung der Anstalt, in der der Betreffende sich aufhält, bescheinigt;

5° Wähler, denen es aufgrund ihrer religiösen Überzeugung unmöglich ist, sich am Wahltag ins Wahlzentrum zu begeben.

Diese Verhinderung ist durch eine Bescheinigung der Behörde der Glaubensgemeinschaft zu rechtfertigen.

6° Studenten, die sich aus Studiengründen unmöglich ins Wahlzentrum begeben können, vorausgesetzt, sie legen eine Bescheinigung der Leitung der Unterrichtsanstalt vor, die sie besuchen,

7° Wähler, die sich aus anderen als den oben angeführten Gründen aufgrund eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes am Wahltag nicht an ihrem Wohnort befinden und daher nicht in der Lage sind, sich in das Wahlbüro zu begeben.

Der Auslandsaufenthalt aus diesem Grund kann durch eine Bescheinigung des Reiseveranstalters bescheinigt werden. Dieses Dokument gibt den Namen des Wählers an, der einen anderen Wähler bevollmächtigen möchte, um in seinem Namen zu wählen.

Wenn es dem Wähler nicht möglich ist, ein solches Dokument zu erhalten, kann die Tatsache, dass er nicht in der Lage ist, sich am Wahltag in das Wahllokal zu begeben, durch eine Bescheinigung des Bürgermeisters der Gemeinde seines Wohnsitzes, die auf Vorlage anderer Beweisstücke oder einer schriftlichen ehrenwörtlichen Erklärung ausgestellt wird, bescheinigt werden. Die Regierung legt das Muster der durch den Bürgermeister auszustellenden Bescheinigung fest.

Der Antrag muss spätestens am Tag vor dem Wahltag beim Bürgermeister der Gemeinde des Wohnsitzes eingereicht werden.

§2 - Jeder Wähler kann als Bevollmächtigter benannt werden.

Ein Kandidat kann nur dann als Bevollmächtigter seines Ehepartners oder seines gesetzlich zusammenwohnenden Partners, oder eines Verwandten oder Verschwägerten, der seinen Hauptwohntort an seinem Wohnsitz festgelegt hat, benannt werden, wenn er selbst Wähler ist.

Ein Kandidat kann ebenfalls nur dann als Bevollmächtigter eines Verwandten oder Verschwägerten, der seinen Hauptwohntort nicht an seinem Wohnsitz festgelegt hat, benannt werden, wenn die Verwandtschaft bis zum 3. Grad nachgewiesen werden kann.

Falls Vollmachtgeber und Bevollmächtigter beide im Bevölkerungsregister derselben Gemeinde eingetragen sind, bescheinigt der Bürgermeister dieser Gemeinde das Verwandtschaftsverhältnis auf dem Vollmachtsformular.

Sind beide nicht in derselben Gemeinde eingetragen, bescheinigt der Bürgermeister der Gemeinde, in der der Bevollmächtigte eingetragen ist, das Verwandtschaftsverhältnis auf Vorlage einer Offenkundigkeitsurkunde. Die Offenkundigkeitsurkunde wird dem Vollmachtsformular beigelegt.

Jeder Bevollmächtigte darf nur über eine Vollmacht verfügen.

In Abweichung von den vorangehenden Absätzen wird der Bevollmächtigte frei vom Vollmachtgeber bestimmt, wenn es sich um einen Wähler handelt, dem es aufgrund seiner religiösen Überzeugung unmöglich ist, sich in das Wahlzentrum zu begeben.

§3 - Die Vollmacht wird auf einem Formular ausgestellt, dessen Muster von der Regierung festgelegt wird und das kostenlos beim Gemeindesekretariat erhältlich ist.

In der Vollmacht werden angegeben : die Wahlen, für die sie gültig ist, Name, Vornamen, Geburtsdaten und Anschriften des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten sowie die Identifizierungsnummer im Nationalregister der natürlichen Personen des Vollmachtgebers.

Das Vollmachtsformular wird vom Vollmachtgeber und vom Bevollmächtigten unterzeichnet.

§4 – Der Bevollmächtigte, der dem Vorstandsvorsitzenden des Wahlbüros, in dem der Vollmachtgeber hätte wählen müssen, die Vollmacht und eine der in Paragraf 1 erwähnten Bescheinigungen aushändigt und ihm seinen Personalausweis und seine Wahlaufforderung vorzeigt, auf der der Vorsitzende dann den Vermerk "Hat mittels Vollmacht gewählt" einträgt, kann zur Stimmabgabe zugelassen zu werden.

Art. L4143-20 - §6 - Um zur Stimmabgabe zugelassen zu werden, übergibt der Bevollmächtigte dem Vorstandsvorsitzenden des Wahlbüros, wo der Vollmachtgeber hätte wählen müssen, die Vollmacht und eine der in Art. L4132-1, §1 erwähnten Bescheinigungen und zeigt ihm seinen Personalausweis und seine Wahlaufforderung vor; darauf vermerkt der Vorsitzende: "Hat mittels Vollmacht gewählt". Die Vollmachten werden der in Artikel L4143-25, Absatz 1, 2° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erwähnten Aufstellung beigefügt.

(1) So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.